

1. Geltung

- 1.1. Die Firma LINKING BRANDS e.U. im Folgenden als Agentur bezeichnet, erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB's“).
- 1.2. Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der AGB's können von der Agentur jederzeit vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse sowie für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, wirksam. Die aktuelle Fassung ist auf der Website der Agentur [AGBs_deutsch.pdf \(linkingbrands.com\)](#) abrufbar. Die Agentur wird den Kunden von Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der AGB's schriftlich informieren.
- 1.3. Die nachfolgenden Bedingungen gelten nur gegenüber Geschäftskunden und Unternehmen, nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG).
- 1.4. Diese AGBS's gelten für alle Dienstleistungen der Agentur, die unmittelbar oder mittelbar (d.h. über Dritte) zur Verfügung gestellt werden. Mit der Anfrage bzw. Erteilung eines Auftrages bestätigen Sie, dass Sie die unten aufgeführten AGB's gelesen und verstanden haben und diesen zustimmen (einschließlich der Datenschutzbestimmungen).
- 1.5. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB's bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.6. Entgegenstehende oder von diesen AGB's abweichende Nutzungs- oder Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil bzw. nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist, durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Agentur bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Für den Kunden zumutbare Änderungen bleiben vorbehalten. Ebenso stehen die Angebote der Agentur sowie die angenommenen Aufträge unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der angebotenen Werbeplattformen und Werbepartner.
- 2.3. Nimmt der Kunde ein Angebot in Anspruch oder erteilt er einen Auftrag, so ist der Kunde zwei Wochen ab Zugang der Anfrage bei der Agentur, jedenfalls aber ab zwischenzeitig erfolgter Annahme durch die Agentur, an diese Anfrage gebunden, sofern er keine andere Bindungsfrist schriftlich zum Ausdruck bringt. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Agentur als angenommen, sofern die Agentur nicht etwa durch anderweitiges vorzeitiges Tätigwerden aufgrund des Auftrages zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag konkludent angenommen hat.
- 2.4. Die schriftliche Auftragsbestätigung durch die Agentur kann nur rechtswirksam durch die namentlich genannten Personen (siehe Punkt 20) erfolgen.
- 2.5. Alle Vertragsänderungen haben schriftlich zu erfolgen. Dies ebenfalls durch Unterfertigung bzw. schriftliche Bestätigung der Geschäftsführung oder vertretungsbefugten Organen. Angestellte/Mitarbeiter der Agentur ohne Vertretungsbefugnis oder Besorgungshelfen können keine rechtswirksamen Erklärungen gegenüber den Kunden abgeben.

3. Leistungsumfang und Mitwirkungspflicht des Kunden

- 3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wird im Rahmen der Beauftragung durch die Leistungsbeschreibung bzw. Angaben im Angebot oder in der schriftlichen Auftragsbestätigung (inkl. Briefingprotokoll) festgelegt. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- 3.2. Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Farbdrucke, Banner und Internetpräsenzen) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen zwei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird die Agentur unverzüglich mit allen Informationen, Unterlagen (z.B. Fotos, Logos, ...), Lizenzen und sonstigen Marken- und Nutzungsrechten versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Bild-, Ton-, Text- oder ähnliche Materialien sind umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten.
- 3.3. Der Kunde wird die Agentur darüber hinaus von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert wurden.
- 3.4. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Marken-, Patent-, bzw. Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihre sämtlichen finanziellen und sonstigen Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- 3.5. Der Kunde darf mit Form, Inhalt und verfolgtem Zweck seiner Werbemaßnahme nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Der Kunde versichert, dass über die von der Agentur zur Verfügung gestellte Dienste bzw. erstellte Werbemaßnahmen keine diskriminierenden, rassistischen, gewaltverherrlichenden, erotischen, pornographischen sowie links- bzw. rechtsradikalen Inhalte verbreitet werden, noch auf solche Inhalte verwiesen wird. Die Agentur übernimmt diesbezüglich keine Prüfungspflichten. Bei einem Verstoß der Werbemaßnahmen des Kunden gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten, haftet der Kunde und hält die Agentur schad- und klaglos.
- 3.6. Der Kunde hat digital übermittelte Unterlagen frei von sogenannten Computerviren oder sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die grundsätzlich dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen haben. Bei Vorliegen von Schadensquellen auf einer übermittelten Datei wird die Agentur von dieser keinen Gebrauch machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadenersatzansprüche geltend machen kann. Der Kunde haftet der Agentur für alle Schäden, die dieser durch Computerviren oder infiltrierte Schadensquellen entstehen.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 4.1. Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfe“).
- 4.2. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, wofür der Kunde hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht erteilt. In jedem Fall aber erfolgt dies auf Rechnung des Kunden.
- 4.3. Die Agentur wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernimmt die Agentur keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion sowie Erreichbarkeit. Dem Kunden ist bekannt, dass die Zeit für eine Domainregistrierung oder Aktivierung nicht seitens der Agentur festgelegt oder garantiert werden kann. Wird die Agentur beauftragt eine bereits existierende Domain zu übernehmen und wird dieser Wechsel durch das NIC abgelehnt, hat der Kunde die entstandenen Kosten zu tragen. Durch das Beantragen des Domainwechsels hat die Agentur ihre Verpflichtung der Domainregistrierung erfüllt.
- 4.4. Die Agentur weist den Kunden ausdrücklich darauf hin und der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich die Anbieter von "SocialMedia-Kanälen" (bspw.: Facebook, Instagram, etc.) in ihren Nutzungsbedingungen die Ablehnung und damit verbunden die Entfernung von Werbeanzeigen und Werbeauftritten aus beliebigem Grund vorbehalten.

5. Honorar

- 5.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese vollständig erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
- 5.2. Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte der Agentur erhält die Agentur mangels abweichender Vereinbarung ein Honorar in der Höhe von 15 % des über sie abgewickelten Werbeertrags. Das Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 5.3. Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Dies gilt insbesondere für alle Nebenleistungen der Agentur. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 5.4. Kostenvoranschläge der Agentur sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, jene von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 10 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.
- 5.5. Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten allerdings keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen, vorbehaltlich jener Daten des Kunden, welche von diesem zur Verfügung gestellt wurden und an diesen herauszugeben sind.

6. Präsentationen

- 6.1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.
- 6.2. Erhält die Agentur nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Agentur. Der Kunde ist nicht berechtigt diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur nicht zulässig.
- 6.3. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt, und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und/oder Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.
- 6.4. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der Agentur gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

7. Eigentumsrecht und Urheberschutz

- 7.1. Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Ideen, Konzepte, Anregungen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Negative, Dias) und auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Die Schutz- und/oder Urheberrecht verbleiben bei der Agentur bzw. beim Urheber. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Agentur darf der Kunde die Leistungen der Agentur nur selbst, ausschließlich regional und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und/oder Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Ein ausschließliches Nutzungsrecht besteht nur aufgrund gesonderter Vereinbarung.
- 7.2. Jegliche Änderungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und – so weit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
- 7.3. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 7.4. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für welche die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Beendigung der Zusammenarbeit – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

7.5. Dafür steht der Agentur im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Im 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur hinsichtlich aller Ansprüche aufgrund Verletzungen von Urheberrechten, Werknutzungsrechten, Persönlichkeitsrechten oder sonstigen Rechten Dritter, schad- und klaglos zu halten.

8. Kennzeichnung

8.1. Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden oder dem Kooperationspartner dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

8.2. Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden und/oder des Kooperationspartners dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bzw. Kooperationspartner bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen ohne Leistung eines Entgeltes. Ferner ist die Agentur dazu berechtigt die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiederzugeben oder auf sie hinzuweisen, es sei denn, der Kunde bzw. Kooperationspartner kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

9. Termine

9.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die Agentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Agentur eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur.

9.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur.

9.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder Verzögerungen bei Auftragnehmern der Agentur – entbinden die Agentur von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z.B. der Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

9.4. Bei unvorhersehbarer Absage eines Markenpartners ist die Agentur bemüht einen gleichwertigen Ersatz zu finden und unverzüglich die Terminabsage oder auch Terminänderungen dem Kunden mitzuteilen.

9.5. Die Lieferverpflichtungen der Agentur sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Kunde.

10. Rücktritt vom Vertrag

10.1. Die Agentur ist berechtigt den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu

vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist weiter verzögert wird;

- der Kunde zahlungsunfähig wird und/oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein solches mangels Vermögen abgewiesen wird;
- berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Erbringung der Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit bietet, bzw. eine bestellte Sicherheit ganz oder teilweise unwirksam wird;
- Internetdienstleistungen wiederholt vertragswidrig oder einmalig grob vertragswidrig genutzt werden. Ferner führt dies zum sofortigen Entzug der Zugangs- und Nutzungsberechtigung und zur Verrechnung des Aufwandes zur Lokalisierung, der Feststellung des Umfanges und der Behebung des Schadens.

11. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

11.1. Die Rechnungen der Agentur werden netto ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen zehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank wie vereinbart. Des Weiteren ist die Agentur berechtigt Mahnkosten in Höhe von EUR 25,00 für jede Mahnung zu verrechnen. Zuvor Genanntes gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwände der Agentur. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Agentur.

11.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.

11.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

11.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Die Agentur ist berechtigt im Falle eines Zahlungsverzuges die zuerbringenden eigenen Leistungen zurückzuhalten, bis der Kunde seiner Zahlungspflicht nachgekommen ist. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen. Allfällige aus der Verzögerung resultierende Nachteile hat der Kunde zu vertreten.

11.5. Für zu erwartende Fremdkosten (z.B. Druckkosten, Kosten der Werbemittelproduktion, Werbeträgerkosten, etc.) kann die Agentur bereits nach Vertragsabschluss Vorausrechnungen in Höhe der zu erwartenden Kosten stellen.

11.6. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung der Agentur getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten, die von der Agentur für ihre Leistungen verlangten, Vergütungssätze als üblich.

12. Datenschutz

12.1. Die vom Kunden bekanntgegebenen (personenbezogenen) Daten werden von der Agentur gespeichert und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und genutzt. Diesbezüglich wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, welche unter [Datenschutzerklärung – LINKING BRANDS](#) abrufbar sind und genauere Informationen zum Datenschutz enthalten. Mit der Anfrage oder Erteilung eines Auftrages erklärt

- der Kunde mit diesen Datenschutzbestimmungen einverstanden zu sein und akzeptiert diese.
- 12.2. Wenn Daten an die Agentur – gleich in welcher Form – übermittelt werden, verpflichtet sich der Kunde, davon Sicherungskopien anzufertigen. Für den Fall eines Datenverlustes verpflichtet sich der Kunde, die betreffenden Datenbestände selbst nochmals unentgeltlich an die Agentur zu senden.
- 12.3. Der Kunde erhält zur Pflege seines virtuellen Hosts/Datenbank CMS je nach Kampagne eine Benutzerkennung und ein Passwort. In diesem Zusammenhang ist er verpflichtet, das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Der Kunde stellt die Agentur von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.
- 12.4. Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit der Abhörung der übermittelten Daten besteht; dieses Risiko nimmt er in Kauf. Die Agentur übernimmt ferner keine Gewähr dafür, dass Daten bzw. Dateien die auf einem virtuellen Host/Server gespeichert sind, Dritten nicht zugänglich sind.
- 13. Gewährleistung und Schadenersatz**
- 13.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen, andernfalls gelten sie als ordnungsgemäß erbracht. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Agentur zu.
- 13.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich, oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- 13.3. Im Online-Bereich gewährleistet die Agentur im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Kunden ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Aus diesem Grund gilt die Gewährleistung nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird durch (i) die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) (ii) Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber (iii) unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern).
- 13.4. Für die Messung von Click-, Response- und Conversionzahlen werden LINKING BRANDS-interne Systeme sowie die Trackingsysteme der gebuchten Medien herangezogen. Sämtliche Schadenersatzansprüche können nur auf Grundlage der LINKING BRANDS- Systeme geltend gemacht werden.
- 13.5. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Agentur ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.
- 13.6. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positive Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind

ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen. Alle Ansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

- 13.7. Schadenersatzansprüche können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend gemacht werden. Alle Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis verjähren jedenfalls innerhalb eines Jahres ab Vertragsabschluss.

14. Haftung

- 14.1. Die Agentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Die Agentur haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Beweislast liegt beim Geschädigten.
- 14.2. Die Haftung der Agentur für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden), mittelbare und Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Anwendungsfehler, für Schäden insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verletzung vorvertraglicher Schutzpflichten, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschäden oder wegen unerlaubter Handlungen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter, als auch Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung zur Verfügung gestellter Daten, Unterlagen und Informationen bzw. durch die Nutzung unvollständiger oder nicht fehlerfreier Daten, Unterlagen und Informationen verursacht wurden, ist ausgeschlossen.
- 14.3. Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (z.B. der Verwendung eines Kennzeichens/ Logos) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen, Verletzungen von Urheber-, Kennzeichen- oder sonstigen (Immaterialgüter-) Rechten oder ähnliche Ansprüche Dritter, insbesondere bezogen auf die ihr durch den Kunden bzw. den Kooperationspartner zur Verfügung gestellten Werbemittel, die Immaterialgüterrechte enthalten.
- 14.4. Wird die Agentur aufgrund einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen, hat der Kunde die Agentur vollinhaltlich schad- und klaglos zu halten und ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die der Agentur aufgrund der Inanspruchnahme Dritter entstanden sind oder entstehen.
- 14.5. Für die vom Kunden zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen oder für die von ihm unrichtigen oder ungenauen bereitgestellten Angaben oder Anweisungen übernimmt die Agentur keinerlei Haftung.
- 14.6. Die Haftung ist auf eigenes Verschulden der Agentur und jenes ihrer Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter beschränkt. Jede Haftung ist auf die Materialkosten und die kostenlose Wiederherstellung des Werkes (sofern und soweit dies möglich ist) beschränkt. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu; die Agentur haftet insbesondere nicht für allfällige Reise- und Aufenthaltsspesen sowie für Drittkosten oder für entgangenen Gewinn und Folgeschäden.
- 14.7. Die Agentur haftet grundsätzlich nicht für den Werbeerfolg der Verteilung des Werbegutes.

15. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 15.1. Die Agentur ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 01.08.2026

**LINKING
BRANDS**

Änderungsmitteilung, so entfalten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend der Ankündigung auch für bereits bestehende Vertragsverhältnisse Wirksamkeit. Widerspricht der Kunde innerhalb der gesetzten Frist, so hat die Agentur das Recht, den Vertrag zu jenem Zeitpunkt zu kündigen, ab dem die geänderten Bedingungen Geltung erlangen.

16. Rechtsnachfolge

- 16.1. Die den Parteien im gegenständlichen Zusammenhang zukommenden Rechte und Pflichten gehen auf ihre Rechtsnachfolger über und sind allenfalls von den Parteien auf allfällige Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger vollinhaltlich zu überbinden.

17. Anzuwendendes Recht

- 17.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Agentur ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts anzuwenden.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 18.1. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.
18.2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich der Frage des Zustandekommens, der Gültigkeit oder Auflösung, wird das für den Sitz der Agentur örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht Stadt Salzburg vereinbart.

19. Auftragsvergabe bei LINKING BRANDS

- 19.1. Von LINKING BRANDS erteilte Aufträge sind nur dann rechtswirksam, wenn sie von zeichnungsberechtigten Personen unterschrieben sind.

20. Zeichnungsberechtigung

Folgende Mitarbeiter verfügen über eine Zeichnungsberechtigung:
Caroline Mudrak, Geschäftsführerin und Eigentümerin

Wien, August 2026